

Landkreis schachmatt?

Veterinärgebühren: Landratsamt setzt neue EU-Verordnung nicht um



Beim Göppinger Schlachthofbetreiber Mega wird das Thema Veterinärgebühren seit langem diskutiert. Unser Foto entstand bei einem Treffen mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Peter Hofelich (re.) im November vergangenen Jahres. Foto: Archiv

Im Streit um die Veterinärgebühren droht dem Landkreis Göppingen neues Ungemach. Weil eine EU-Verordnung nicht umgesetzt wurde, sind womöglich sämtliche Gebührenbescheide Makulatur.

PETER ZIEGLER

Kreis Göppingen Die Altlasten wegen falsch berechneter Veterinärgebühren sind noch nicht beseitigt, da droht Landrat Franz Weber schon neues Ungemach. Die von ihm genehmigte Rechtsverordnung vom 23. Dezember 2005 hätte bereits zum Jahresende 2007 durch die Vorschriften der neuen EU-Verordnung abgelöst werden müssen. Im Landratsamt hat dies anscheinend niemand bemerkt. Damit ist womöglich jeder Gebührenbescheid, der an Schlachthöfe und Metzger verschickt wird, nicht das Papier wert, auf dem er steht.

Auch die Veterinäre im Landratsamt und die sie kontrollierenden Fachbeamten im Regierungspräsidium Stuttgart haben den Termin offenbar ignoriert. Immer wieder hatten Fachbeamte, Juristen und Fachjournalisten die betroffenen Landkreise in Baden-Württemberg gewarnt. "Ihr seid 2005 in eine Falle getappt, die euch das Landwirtschaftsministerium gestellt hat." Damals hatte Baden-Württemberg das von der Europäischen Gemeinschaft vorgegebene Berechnungssystem gewechselt. Statt der bis dahin gültigen Pauschalgebühr wählte man eine spezifische Gebühr zur Deckung der tatsächlichen Unkosten.

Nach dem neuesten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2007 stellt sich aber heraus, dass auch dieses selbst gewählte System nicht EU-konform ist und die Landkreise sich damit in eine Sackgasse manövriert haben. Mit dem damaligen Systemwechsel wurde die Zuständigkeit zur Gebührenerhebung direkt den Landkreisen übertragen. Wolfgang Herbst, stellvertretender Landesinnungsmeister aus Besigheim: "Damit war dem willkürlichen Regionalfürstentum Tür und Tor geöffnet."

Jetzt stehen die Landkreise gezwungenermaßen erneut vor einem Systemwechsel. Das neue EU-Gesetz verlangt die Abkehr von der spezifischen Gebühr und die Rückkehr zur Pauschalgebühr. Landkreise wie Göppingen stehen damit erneut vor einem Scherbenhaufen. "Der Landrat hat mit seiner Gebührenpolitik den Landkreis schachmatt gesetzt", sagen Fachjuristen. "Jetzt helfen nur noch faire Vergleichsverhandlungen, eine völlig neue Gebührenordnung und eine Beichte vor dem Haushaltsausschuss".

Das von den Landkreisen derzeit praktizierte System benachteiligt mittelständische Schlachthöfe wie den in Göppingen, vor allem aber die schlachtenden Metzger im Landkreis. Sie können die Gebühren nicht mehr auf den Verbraucher abwälzen. Bis heute haben die Betreiber nicht entschieden, ob der Metzger-Schlachthof Göppingen unter dem vom Landrat ausgeübten Gebührendiktat weiter arbeiten soll.

Laut einer Vergleichsstudie des "Liaison Centre for the Meat Processing Industry in the E.U.", schlachtet man in Göppingen teurer als in den Metropolen Rotterdam, Stockholm oder Helsinki. Während der Metzger-Schlachthof pro geschlachtetem Schwein 3,14 Euro und eine schlachtende Fachmetzgerei in allen

Gemeinden des Landkreises 9,90 Euro Veterinärgebühren abzuliefern hat, sind es in den Niederlanden für alle Betriebe unisono nur 0,58 Euro, in den skandinavischen EU-Ländern höchstens 1,50 Euro pro Schlachtschwein und in Rumänien verlangt der Veterinär pro Schwein gerade einmal einen halben Euro. Die Metzger im Land können ihre Schlachtungen weder nach Holland noch nach Rumänien verlagern, sie geben den Schlachtbetrieb aus finanziellen Gründen auf und kaufen ihr Fleisch im Großhandel ein. Wer im Landkreis Göppingen im Fachgeschäft ein Stück vom selbst geschlachteten Schwein aus der Region kauft, der zahlt heute 12 Cent pro Kilo an den Landkreis. Eine vierköpfige Familie unterstützt die Veterinäre von Dr. Michael Pettrich jährlich mit knapp 45,00 Euro.

Kauft die Familie das Fleisch im Supermarkt von Großschlachtern wie Tönnies, Müller-Fleisch oder vom internationalen Fleischkonzern Vion, so liegt der Gebührenanteil nur bei 2 Cent. Für besagte Familie wäre das nur 7,30 Euro im Jahr.

Erscheinungsdatum: Dienstag 18.03.2008

Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2007 Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Alle Rechte vorbehalten!

[← zurück zum Artikel](#)

[← zurück zur Ressort-Übersicht](#)